

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee vom 13.04.2023

---

**Top 6.3 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Uecker-Haffküste" und "Mittlere Uecker-Randow"**

Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge als Anlage zur Satzung. Die Stammsatzung vom 30.07.2020 bleibt bestehen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt für 2024 als 3. Änderung zur Satzung vom 30.07.2020 die neuen Gebührensätze:

für Flächen im WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von 5,67 Euro je Gebühreneinheit  
für Flächen im WBV „Mittlere Uecker-Randow“ in Höhe von 9,28 Euro je Gebühreneinheit  
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Hintersee in Höhe von 23,76 Euro je Hektar.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0